



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

Sprachkurse

Ehrenamtliche Kurse laufen in fast allen Häusern. Es kann vom Bayerischen Sozialministerium ein Zuschuss über 500 € für Sachkosten beantragt werden. Die lagfa Bayern e.V. koordiniert diese Möglichkeit. Voraussetzungen für die Pauschale unter www.lagfa-bayern.de. Häufig werden diese Kurse nicht verlässlich wahrgenommen. Es sollte daher bei der Organisation folgendes bedacht werden:

- Kurs nicht in der Unterkunft
- Fester zeitlicher Rahmen
- Teilnehmerliste
- Wenn möglich Einteilung in Leistungsniveau
- Festlegen von Kursregeln – kein Handy, regelmäßiges, pünktliches Kommen, Absage bei Krankheit usw.
- Eventuell Eigenbeitrag, der bei regelmäßiger Teilnahme erstattet wird
- Ausschluss bei häufigem Fehlen oder Stören

Die Arbeitsagentur bietet Deutschkurse für Menschen mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Eritrea) nach 3 Monaten in Deutschland an.

BAMF-Kurse – berufsbezogener Deutschunterricht nach 3 Monaten möglich – ist an die Arbeitserlaubnis geknüpft. Wegen der ESF-Fördergelder können nur Personen mit B2 Niveau aufgenommen werden.

Integrationskurs – die Genehmigung erteilt das BAMF, wenn der Flüchtlingsstatus anerkannt ist. Menschen mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Eritrea) können auch vorher an einem Integrationskurs teilnehmen, wenn das BAMF zustimmt.